

Freytags, den 10. Octobris, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



41.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in, als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden x. c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marchgängigen Preys der Wolle und des Geträgs des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch jedermänniglich zu wissen gefüget, daß die in diesem Jahr gesammlete, und anhero nach Stettin gelieferte Hirschfangen, an den Weisbichtenden verkauft werden sollen, weshalb denn Termini Licitationis auf den 27. Octobr. 3. und 10. Novembr. c. angesetzt werden, da dann diejenigen so willens seyn, solche dane Hirschfangen nach Gewicht an sich zu erhandeln, sich in gemeldeten Terminis Morgens um 9. Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, nach Gefallen bichten, und gewärtigen können, daß plus licitanti solche gegen bare Bezahlung zugeschlagen und nachher zugezogen werden sollen. Signatus Stettin, den 8. Octobr, 1738. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen auf dem Rath-Hause alhier in der Cämmerey-Stube, allerhand Meublen, an schönen gestoffneten Englischen Stühlen, Thee-Tischen, Betten, Kesseln ic. ic. an den Reißbieten verkauft werden, wozu Terminus auf den 22. Octobr. a. c. anberaumt worden. Wer nun Belieben hat, davon etwas an sich zu kaufen, kan sich alsdann Vorzueh um 9. Uhr, daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Künftigen Mittwoch als den 17. Octobr. sollen bey dem Buchhändler Reimar in der grossen Dohms-Strasse, allerhand Miscellaa-Bücher verauctioniret werden, nebst andere Sachen so im Catalogo specificiret sind; Es Belieben also die Liebhaber, sich um die gewöhnliche Zeit daselbst einzufinden.

Nachdem secundus Terminus Licitationis des Tobackspinners Joachim Barthens Hauses am Krautmarkt belegen, auf den 29. Octobr. c. angesetzt; Als können diejenige, so solches zu kaufen willens, sich alsdann beyt lobshamen Stadt-Gerichte alhier, des Nachmittags um 2. Uhr melden, ihren Botz thun, und Bestreites gewärtigen.

Ben dem Strumpfmacher Monf. Joaquez, welcher auf der Kastade gleich über dem Bäcker-Hoffe wohnet, sind nachstehende neu angekommene Waaren zu verkaufen; Als 1) Französische Oliven in kleinen Fässern, a Faß 20. gr. 2) Sardellen, a Fässgen 3. Thl. 3) neu aus Indien angetommener Thee-Bou, a Pfund 2. Fl. 4) schöner rother Wein, a Boucille 10. gr. 5) Kiechlederne Strümpffe, welche überaus wohl gearbeitet und sich wie Leinen waschen lassen; Auch St. Domeinque Toback, a Pfund 1. Rthlr. 4. gr. Diejenlen also, so Lust haben von vorsehenden Waaren etwas zu erhandeln, können sich beliebigst bey obbenanntem Verkäufer Monf. Joaquez melden.

In vorsehenden Drechs-Tagen, soll des Goldschmidts Christian Bernbergs Creditoren-Haus in der Witts wach-Strasse hieselbst, an den neuen Käufer im lobshamen Stadt-Gericht zu Aiten Stettin, vor- und abge- lassen werden, welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Bürgermeister und Accise-Inspector Wüller zu Freyenwalde in Hinterpommern, vor einliger Zeit ausgehoben, und der Accise-Casse schuldig geblieben, deshalb sein daselbst in Freyenwalde belegenes Wohn-Haus, so auf 300. Rthlr. in der Feuer-Societät steht, ic. dergleichen desselben darin befindliche Meublen und Effecten, damit die Cassa befriediget werden könne, zu veräußern und zu verkaufen verordnet worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und Terminus Licitationis, auff den 20. Octobr. 20. Novbr. und 10. Decbr. des 1738. Jahres angesetzt, an welchen Tagen der oder diejenige, so hierzu sich als Käufer anzubieten willens, auf dem Rath-Hause zu gedachten Freyenwalde Vormittags um 9. Uhr sich meldend, ihren Botz verlanthabren, und gehörigen Verkaufens dabei gewärtigen können; übrigens so bleibt auch zu Verkaufung derer obangeregten Meublen und Effecten, daselbst der 19. Decbr. verlaufenden 1738. Jahres pro Termino angesetzt, und haben diejenige, so deshalb fernere Nachricht verlangen, sich bey dem Königl. Rath Herrn Ed. in Stargard zu melden.

Ben denen Prengelovschen Stadt-Gerichten, sollen des dasigen Bärpers und Baumanns George Friederich Lemblens daselbst belegene Immobilia, als das im Theerhaden, zwischen der Herrin Cämmerer Jorians und Michael Wendts Häusern, inne belegene Wohns und Brau-Haus, mit der Taxe von 1000. Rthlr. die auf dasigen Altkädtischen Felde in allen Schlägen belegene anderthalb Pufen Landes, mit der Taxe von 825. Rthlr. und der auf dem Kuhdamme, zwischen Herrn Drewnigens und der Wittwe Wolburgin Gärten, innen belegene Garten, mit der Taxe von 242. Rthlr. 14. gr. dringender Schulden halber, sub haubverkauft werden; und weilen in dem zweyten Licitationis-Termino, abermahls niemand erschienen, so ein Bedoth an solchane Immobilia gethan, so sind selbige mit denen benannten Taxen anderweitig zum dritten und letztenmal subhauiret, und Terminus-Adjudicationis auf den 28. Octobr. c. Morgens um 9. Uhr anderaumt worden, an welchem bein sowohl George Friederich Lemble, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii einiret werden.

Zu Colbers, soll das daselbst in der Sattler Gasse belegene, dem Kirchs. et Georg Wölsten Sen. zugehörige Haus, nachdem solches vorhero gerichtlich taxiret, und auf 203. Rthlr. 15. gr. zimiret worden, an dem Reißbieten öffentlich verkauft werden, und Creditores so veran einigen An- und Zutpruch zu haben vermerken, seynd per Proclama deshalb gehörig vorgeladen. Haben also Käufer und Creditores sich darnach zu achten, und in denen angesetzten Terminis, den 24. Octobr. 21. Novbr. und 19. Decbr. c. a. sich gehörigen Orts zu stellen, oder zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino das Haus dem Reißbieten zugehöligen, von Creditores auch hienecht Niemand weiter gehoret werden solle.

Höchhächstliche Haus-Rithe, oder wohlgepunter Unterriht, auf was Art, und warum ein jeder Haus Vater und Herrschafften, mit ihren Kindern und sämtlichen Hausgenossen, täglich dabey einen Gott-wohlgefalligen Haus-Gottesdienst anstellen, und die gehörige Glaubens-Brüder, zur allgemeinen Erbauung im Christenthum dringen, zeigen sollen und können, eröffnet von Christian Friederich Esser, Prediger zu Stargard, in 4to. 1738. ist zu haben im Stargardischen Wäysenhause.

Das in der St. Marien Kirche zu Stargard, befindliche Spidemannsche Begräbniß, soll samt dem Leichenslein verkauft werden; Wer Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey dem Königl. Procuratori Fisci Schumann daselbst melden, und sich eines raisonnablen Accords ver sichern.

Es hat sich ein Vorrat Exemplarion, von der zweyten in Anno 1735. revidirten, und mit einem Anhang zu jedem Capital vermehrten Edition, des in Anno 1736. verstorbenen Königlich-Preussischen Feld-Probus, la-

Spohoris und Garnison-Prediger Herrn Lamperti Gedicke Tractats, prima veritates Religionis Christianae, oder Grundzüge der Christlichen Religion, welche von denen Atheisten, Naturalisten, Freygeistern, auch andern Feinden und Spöttern derselben, angefochten, wieder diese aber gründlich behauptet worden, bey dem sel. Herrn Autoris Absterben gefunden, welchen desselben Wittwe und Erben, um sich völlig auseinander zu setzen, dergestalt zu verlassen resolviret, daß anstatt dieser Tractats, so drey Kupferteile stark, hithero in denen Buchläden vor 16. gr. verkauft worden, von dato an bis Diem 1739. diejenige, so 1. bis 10. Exemplarien nehmen, das Stück vor 10. gr. die so von 10. bis 25. Exemplarien nehmen, das Stück vor 9. gr. und die so von 25. bis 50. und darüber nehmen, das Stück vor 8. gr. und zwar bis 20. Weilen von Berlin, Franco geliefert bekommen, auch die Liebhaber sich bey der Frau Wittwe Gedicke, im Garnison-Prediger Wittwen-Hause in Berlin melden können; Wie dann auch die Herren Buchhändler, so den ganzen aus 300. Exemplarien bestehenden Vorrath zu erhandeln belieben möchten, einen noch geringern Preis zu erwarten haben.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Weilen die vermittelte Frau Grosin zu Pesterwald, ihr in der grossen Markt-Strasse, neben Meißner Gassen an belegenes Wohn-Haus, an den Weiskier-Brauer Beschuono käuflich überlassen; So lästet dieselbe solches hiedurch jedermännlich kund machen.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Frau Majorin von Scheel ist genossen ihr Gut Hageritz zu verpachten, und das darauf befindliche Inventarium, so auf demselben gelassen worden, und dem künftigen Arrendator gegen 200. Rthlr. Vorkauf zugeschlagen worden soll, bestehet in nachstehenden Stücken; 22. Stück Dänen, oder nach der Taxe an Gelde 231. Rthlr. 30. Stück Schweine, nach der Taxe an Gelde 24. Rthlr. 226. Stück Schafw. Vieh, von allerhand Sorte. Auch bleibet dabey allerhand Geber-Vieh. Au allerhand Korn ist dabey verhanden, 12. Wispel. Ins gleichen still darauf gelassen worden etwas Acker-Gründe, Viehweiden an Butter, Käse und Speck; und sollte Arrendator über oben specificirtem noch ein mehreres benötiget seyn, so lan er vor baare Bezahlung alles bes kommen. Die Sommer-Aussaat giebet der Arrendator; und an Landung befinden sich bey diesem Gute 15. Dinsten. Die Winter-Aussaat ist an Weizen und Roggen 14. Wispel, 14. Scheffel. Sommer-Aussaat ist allerhand Korn 18. Wispel. Die Saafrey tax an 600. Stück gehalten werden, wovon 400. der Pacht schaff eigens, die andere des Schäffers, und dessen Knecht ihr Gehalt anemachen. An Vieh schlach ist so viel wie zur Ausfütterung des Viehes gebraucht wird. Die Verpachtung geschieht auf Marien 1739. Die Pension aber ist 500. Rthlr. Wer also Belieben haben sollte, dieses Stück Gut zu pachten; kan sich daselbst melden, und von allem genauere Nachricht einholen.

Da die Vorwerker der Herrschaft Willenbruch, Schönfeld, Bibbichow und Kofelsch, und in der Herrschaft Schwedt das Dorfwerk Wendenburg, Monstair, Vieh-Meyerey und Carthaus-Brauerey, auf künftigen Trinit. 1739. Pachtlos werden; so wird solches hiedurch beandt gemacht, und können diejenige, so zu einer oder der andern Pachtung Belieben haben, sich bey 5. Decembr. a. e. des Morgens um 9. Uhr, vor der Morgenslichen Amts-Cammer zu Schwedt einstellen, annehmlich belegen, und hiernächst gewärtigen; daß mit denen, so die besten Conditiones offeriren, und länglicste Caution bestellen werden, solcher Verpachtungen halber sofort contrahiret werden solle.

Nachdem das Ackerwerk Grossendenz, nahe bey Daber belegen, künftigen Marien 1739. Pachtlos, und anderweit verpachtet werden soll; wovon 9. und eine halbe Hufen Landes, nebst andern dargu gehörigen Perennantien, und ein dienender Bauer befindlich, die Zimmer alle seyn in einem guten Stande; Wer Lust und Belieben das zu hat, kan sich in Bussow, nahe dabey melden, und die Conditiones daselbst erfahren.

Nachdem das Gut Mietenitz zwey Meilen von Neuen-Stettin gelegen, und denen Seigerschen Erben zu gehörig, gegen künftigen Marien Verkündigung, aufs neue zu verpachten; Als können sich diejenige so dazu Belieben haben, in Eßlin bey dem Herrn Kriegs-Rath Weiffuß, in Neuen Stettin bey dem Hn. Burgemeister Alsberty, zu Hertwalde bey dem Herrn Bürgemeister Schwinin melden, und daselbst nähere Nachricht v. nehmen.

Dem Publico wird hiemit kund gemacht, daß künftigen Diem 1739. zwey Ackerwerke in Plath bey Greiffsenberg, ein Ackerwerk in Prenzburg, eines in Herbederech, und eines in Joven in Plath, dem Herrn Chef-Präsidenten von der Osten zu gehörig, Pachtlos werden, und entweder zusammen an einen General-Pächter, oder weitigstens die beyden andern Ackerwerke, in Plath an einen Pächter, und die beyden andern Ackerwerke, so gar nahe zusammen gelegen, gleichfalls zusammen an einen Verwalter ausgehan werden sollen. Wofen sich nun Liebhaber in diesen mit guten Regalien, Acker, Wiesewachs, und Viehweid, versehenen Güthern finden, die selde entweder überhaupt, oder wie obengedacht, zwen zusammen pachten wollen, die können zu Plath bey dem Pötschschelichen Inspectore Woldt, in Termino den 11. Novembr. ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß die Güther plus 10. ann, wann annehmliche Caution bestellet wird, zugeschlagen werden sollen; Wo-her aber können die Ankläger in Plath bey gebärdtem Inspectore Woldt, zu Greiffsenberg bey dem Herrn Land-Rath Müller, und in Stettin bey dem Herrn Rath Melcher zu sehen seyn. Ubrigens dienet zur Nachricht, daß wofern ein oder der andere noch mehrere Güther zusammen arrendiren wolte, derselbe auch dazu mit der Zeit gelangen kömte, in dem in ein oder zwey Jahren, noch 9. Güther offen kommen.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Auf dem Wege von Stargard nach Poytz, ist den 24. Sept. c. a. ein gelber Degen von Pringsmetall, daran ein runder Knopff mit Figuren, und so auch das Degen-Gesäß von solchem Metall und Figuren, ein Handgriff am Gesäß daran ein schwarzes Leder am Handgriff, die Degen-Schneide mit Braun Leder überzogen, und der Degen hangend in einem rothen seidenen Degen-Gehende, verlohren worden; Wer solchen Degen und Gehende gefunden oder an sich gebracht, kan solchen abgeben in dem Post-Amte zu Poytz und Stargard; Er soll rennumeriret und seine Rühre gebühlich erlände werden.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 18. Septemb. c. in dem Pfarr-Hause zu Arndhausen unweit Pölsin, ein silberner Becher weggekommen, und vermuthlich von losem Gefindel gestohlen worden. Der Becher ist mittelmäßiger Größe etwa 10. Rthle. werth, und führet oben rings herum diese Worte: Christian Wagner, Past. Tiffin & Parnov. E. S. S. 1716. Jedermannlich, den dieser Becher zu Gesicht kommen, insonderheit die Herren Goldschmiede und Juwelen, denen er zum Kauff offeriret werden möchte, werden dienstkundigst ersuchet, den Becher anzuhalten, und den Prediger zu gedachtem Arndhausen, Hn. Andreas Reinetz, davon part zu geben, als dagegen ein raisonnabler Recompensz gerechret werden soll.

7. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es wird hiedurch bekandt gemacht, daß 170. Rthle. Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothec zinsbahr ausgethan werden sollen; wer also solcher benötiget ist, kan sich auf dem Königl.lichen Rat Steynis oder bey dem Arrhendatori Herrn Wrahzen in Sarnow, als Vormund melden, und daselbst nähere Nachricht bekommen.

8. Herrschafften, so Bedienten verlangen.

Es wird in Stettin bey einem Materialisten, ein Knabe, der gut Rechnen und Schreiben kan, und von guten Eltern gebohren ist, in die Lehre verlangt; Wer also Lust und Belieben hat solde Handlung zu erlernen, kan sich bey Herrn Carl Liborius anzeigen, und bey demselben deshalb weitere Nachricht erhalten.

9. Persohnen, so entlauffen.

In Greiffenberg ist eine Dirne, so bey Hn. Sarnow gedienet, zwischen den 1. und 2. dieses in der Nacht wegelauffen, und der Ammen einen gestreiften Flanelen Rock und eine bunte gestreifte Camilotten-Jope wie auch einen schwarzen Ziget-Rock und ein Kreppeu-Futters-Decke, und 5. Hemden, 4. Schrad-Bücher, 1. bunte und eine weisse Schürze, und so viel Leinen zu einer Schürze, eine Muffe, das Berlinische Gefasß-Buch, ihrer Frauen 4. neue Hauben, 3. Caneffassen-Nägen, eine blau gestreifte Schürze von 4. Breiten, eine roth und weiß gestreifte und eine gelb und roth gewürzte Contouche, 1. Manns Ober-Hemde, 2. paar Ermel, und 4. Kinder Hemden, und dergleichen viel mit genommen, und also Diebischer Weise fort gelauffen. Die Person ist stark von Kräften und dick von Leibe, als wenn sie grvida und bald niederkommen solte, plüzig von Gesicht, mit dem linken Fuß gehet sie ganz trumm inwendig auf dem Endel und setzet den selben was beyts auß, nennet sich Dorothea Maria Krusen, und wäre aus Sülzbo bürtig, trägt einen gelben Rock, und solch Camifoh, ein bunt Calamanguen-Schürzeleib; Es wird also jedermannlich ersuchet, so ihm diese Diebische Persohn zu Gesicht kommt, selbize zu arreiren und Hn. Sarnowen kund zu machen, damit solche könne zur gebührenden Straff gezogen werden, man erbiethet sich dafür einen billigen Recompensz zu geben.

Nachdem einem von Stargard zwey Weil wohnenden Königl. Officier, ein Dienr gestrigen Tages mit doppelter Mondur, davon eine blau Tuch mit roth und weissen und silbern melirten Sändren, die Persohn aber von mittlerer Statur, eigene Haare mit einer Flechte tragend, und von Gesicht hager, und kasser Farbe, entlauffen, und guf bepadt davon gezogen; Als werden aller Orten Herrschafften und Königl. Krieges-Bediente, dienstl. ersuchet, bemeldeten Persohnen, wenn er sich irgendwo betreten lassen solte, anzuhalten, und solches nach Stargard, an Hn. Præzidenten von Belowen zu melden, wonächst derselbe abgehohlet und was feinenthalten angewandt worden, mit vielem Dank restituiret werden soll.

10. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat das lobhame Stadt-Gericht, wegen Meißer Jollchovs Credit-Wesen den ersten Terminum liquidationis auf den 22. Octobris a. c. vor und nach Mittag andersahmet, alsdann diejenigen Creditores, welche von Meißer Martin Jollchoven was zu fordern haben, ihre Jura beybringen und justificiren können.

Es hat das lobhame Stadt-Gericht, wegen des Kauffmanns Johann Balthasar Käsel Credit-Wesen den zett Liquidations-Terminum auf den 29. Octobr. a. c. vor und nach Mittag angefezet, alsdann die übrigen Creditores erscheinen, ihre Jura beybringen und verificiren können.

11. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Dem Publico ist bereits vor 3. Monaten bekandt gemacht, welcher gestalt Sr. Königl.liche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, dem Bürgermeister Kenzel, und Senatori Dretwiz, unterm 9. May c. a. al

Iergnädigst befohlen, durch die Intelligenz-Zettel bekannt zu machen, daß diejenige, so bis Anno 1738. in dem Prensow'schen Stadt-Gerichte wider niedergelegt, sich bey ihm dem Kencel und Dreitz binnen 6. Wochen melden, ihre Forderungen beschreiben, und darauf ihre Bezahlung geröthigen, diejenigen aber, so sich beschuldern, in Gegenwart des verstorbenen Herrn Obergerichts-Rath und Stadt-Richters Thulemeiers Schwesler Sohn, des Obergerichts-Rath und Stadt-Richters Berendes hören, darauf eine ordentliche Liquidation ansetzen, und hiernächst Sr. Königl. Majestät so fort pflichtmäßig anzeigen sollen, wenn und wie viel aus des verstorbenen Herrn Obergerichts-Rath Thulemeiers Verlassenschaft, an Depositen-Geldern an noch zu zahlen? Da sich nun in solcher Zeit ein und andere gemeldet, die derlei von Depositen-Geldern an dem Stadt-Gerichte zu fordern vermerken, und der 21. Octobr. c. pro Termino Liquidationis angehet worden; Als können sich diejenigen, so bis Ao. 1738. in dem Prensow'schen Stadt-Gerichte selber niedergelegt, am demelsten Tage, frühe um 8. Uhr zu Nachhause melden, ihre Forderungen zu Protocoll geben, solche beschreiben, und sodann fernere Verfügung geröthigen.

Nachdem das mit Landes- und Lehn-Herrlichen Consens schon Anno 1699. gang verconferirtes Buch Braunsberg, in Hinter-Vornern bey der Stadt Daber gelegen, für 8500. Rthlr. an den Herrn von Schlessen verkauft ist; So wird solches hiemit notificiret, daß, wer daran etwas zu fordern haben möchte, sich insolge denen ergangenen Edicallibus in Termino den 26. Septembr. 1738. in Stargard bey dem Königl. Hoff-Gericht melden könne.

Als Terminus zur Distribution der Conradischen Haus-Kauff-Gelder den 16. Octobr. aufs neue anberaumet; so wird solches hiemit kund gemacht, und können diejenigen, so an demselben was zu fordern, sich alsdenn vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte frühe melden, im widrigen, wenn die Gelder ausgezahlt, sie sich solches selbst zu impuniten haben werden.

Da sich auch unterschiedene Creditores bey dem Drauer Eckardt finden, und deren noch mehr besorget werden; so ist Terminus communis sämmtlicher Creditorum des Drauer Eckardts auf den 4. Novembr. c. anberaumet. Werden also selbige hiernit peremptorie citiret, sich alsdenn frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte zu stellen, und ihre Forderungen anzustellen und zu verificiren.

Zu Stolpe, hat seel. Friedrich Jarlen Wittive, an Herrn Gottfried Voyer ihr in der Paradis-Strasse an der Ecke bey Meiser Kriempel belegenes Haus, umb und vor 150. Rthlr. verkauft. Dazumit nun jemand an solchem Hause mit Besande Ansprache machen zu können vermerket, der hat sich in Termino den 31. Octobr. c. daselbst zu Nachhause einzufinden, und seine iura zu verificiren, oder aber der ohschuldaren Præclusion zu gewarten.

Zu Stolpe, hat Herr Johann Pering an den Bauer aus der Dorst Peter Jesin, ein seiner Schwesler Cascharina Louise vererblichte Bräu-Becken, zugehöriges und vor dem Volgen-Thore, zwischen Bürgen Kraus Bauer zu Rinitow und Nagel Holzen Bauern zu grossen Weisckow liegend, belegenes Viertel-Land, umb und vor 64. Rthlr. verkauft. - Solte nun jemand an solchem Lick wieder Verhoffen Ansprache zu haben vermerken, der hat sich in Termino den 31. Octobr. c. daselbst zu Nachhause sub pena praelus & perpetui silentii einzufinden.

Es reluiret Herr Matthias Emanuel Fleische, Bürger und Kaufmann in Stargard, von dem Bürger und Materialisten Herrn Christoph Wildbrandten eine Wiese, welche nach der Matricul von 1656. zu seel. Herrn Cammerer Haasen Haus-Stelle gehöret, welche er aniso auf dem grossen Wall bebodnet, und ist diese Wiese von Damum an, ihnen weris die 15te in dem Wall Revier, so gedachter Herr Materialist von dem Herrn Hoff- und Kriegs-Rath Erügren in Preussen gekauft; Solte nun jemand mit Recht an diese Wiese Ansprache zu haben vermerken, so kan er sich bey Herrn Fleischen oder Hn. Wildbrandten binnen 14. Tagen melden, widrigenfalls dancsch seiner ferner gehöret werden soll, und das Relutions-Preium der 25. Rl. ausgezahlt werden wird.

Es hat seel. Martin Lütken Wittive zu Gollnow, mit ihrem Sohne und Tochter zweyer Ehe, wegen ihrer etwanigen Haabfeligkeiten auf ihren Todesfall, untern 4. Octobr. Nichtigkeit getroffen, und ihrem Tochter Mann Johann Preussen, ihr an der Mauer belegenes Wohn-Haus vor 80. Gulden mit der Condition erlich zugelagten, daß er sie bis an die Ende Unterhalt reichen, und dem Sohne 40. Rl. auf seine Erb-Portion heraus geben soll, und ist die Verlassung des Hauses an demselben auf den 28. Octobr. angehezt; Wer nun hietwieder was zu sagen hat, kan sich in gedachtem Termino des Morgens um 9. Uhr zu Nachhause melden, sonst er nachhero nicht gehöret werden wird.

Zu Belgard, hat der Bürger und Apotheker Herr Theodoris Frieberich Ziegler, von dem dessen Bürger und Handelsmann Hn. Martin Schwandecken, ein Stadt-Lick vor 10. Scheffel Anflack, inclusive des Wiesen Flages und Gartens, auf der Landkatein nach grossen Pandem in belegen, gekauft. Solte nun jemand sich finden, der wieder diesen respectiven Kauff und Verkauf mit Besande etwas einzuwenden hätte, der kan sich innerhalb 4. Wochen daselbst zu Nachhause melden, im widrigen aber geröthigen, daß ihm nach der Zeit ein ewiges Still-schweigen soll auferlegt werden.

Als das Königl. Preuss. Vornern des Hoff-Gericht zu Stargard, in Sachen Hn. Ernst Wilk von Paulsdorffen, wider seine Gräuelin Schwesler Marie Catharine von Paulsdorffen und deren Creditores, in dem Beshörs-Weiche de vom 2. Maji c. erkant, daß ex omni abundantu nochmalen Edicallibus, worinn solch die Besöstin Braun in von Paulsdorffen, als auch ihre Creditores ein vor allemahl zu citiren sind, ausgefertigt werden sollen, die-ses auch geschriben, und in der Citation der 25. Aug. 24. Sept. und 24. Octobr. präfigiret, und der Besöstin sowol als Der Creditores, vor gedachtem Königl. Hoff-Gerichte zu erscheinen anbefohlen worden; So werden alle und jeden, welche an die Gräuelin von Paulsdorffen eine Anforderung zu haben vermerken, auch durch diese Intelligenz-Nachrichten diese Termine kund gemacht.

Meister Martin Buchert, verkauft sein Haus auf der Messstadt Stolpe, an Meister Johann Leitzken; wesshalb diejenigen, so einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, sich in Termino den 17. 31. Octobr. und 14. Nov. bey demselben Königl. Amts-Gericht zu melden, und ihre Jura zu verficiren, oder hiernächst zu geröthigen haben, daß sie precludiret werden sollen.

Christian Strehlow und dessen Ehefrau Elisabeth Raschen zu Tolberg, verkaufen ihre drey viertel Morgen Acker im Walfelde bezogen, an Johim Dargen, und und vor 37. Ahts. 12. ar. Wer nun an diesem Acker eine gegründete Ansprache machen zu können vermeynet, der las sich 2. dato binnen 4. Wochen bey dem Magistrat daselbst melden, und seine Jura verficiren, oder geröthig seyn, daß er nachhero nicht weiter gehöret werde.

Zu Greiffenbäumen, hat der Bürger Daniel Lüttkopf, mit Bewilligung seines Schwieger-Vaters des Schneiders Meister Johann Langkafels, sein in der Witt-Strasse belegens Wohnhaus, an den Colonum des Herrn Pastor Gargen Frau Wittwe, Stärcken verlauffet, welches hiemit notificiret wird; damit die Creditores sich in Zeit von 14. Tagen bey E. K. Rath zu Greiffenbäumen, wegen ihrer daran habenden Forderungen gehörig melden können.

Der Hader Meister Griefe zu Treptow an der Tollense, verlauffet 2. Morgen Acker, als 1. Morgen am Stadtweg, einen halben Morgen am Gieschower Wege, und einen halben Morgen in der Lüz, an den Wächtmann Meister Rieftied, wer also an diesen Acker ein Jus quæzium zu haben vermeynet, las sich in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Der Bürger Peter Deutcher in Pöhlz, ist gesonnen sein Haus und Hoff in der Fahr-Strasse itzlichen Mandinus Deutcher und Jacob Hülsmannens Höfen in den bezogen, wie auch die zugehörigen Wiesen und einen Pappeln-Garten an Campel Kinno zu verkaufen, und wollen, daß der Rauff Gerichtlich niedergeschrieben wirts de. dazu der 17. Octobr. angefrist werden. Solte jemand seyn, der wider diesen Rauff was zu sprechen, oder wären Creditores vorhanden, dieseligen können sich in Termino Morgens um 9. Uhr allhier zu Rathshaus melden und Bescheides erwarten, auf dessen Ausbleiben aber ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt wird.

12. Avertissemens.

Als des Bürgers und Aht-Mannes Gottfried Goldmundten Ehe-Frau in Pöhlz, Maria Ludwigs, Toes des verbliebenen, jedoch ohne Leibes-Erben, so ist er nunmehr gesonnen ad secunda vor zu schreiten, und mit dessen nachgelassenen Erben sich aneinander zu setzen, weil aber die hinterbliebene Schwesster Maria Ludwigs, Christian Goldmundten Ehe-Frau, mit ihrem Mann außer unser allergnädigsten Königes Lande getretten, ob zwar allhier noch 2. Söhne vorhanden, als Jürgen und Martin der Pöhlzer; Als wird zu jedermanns Notice gebracht, wenn jemand vermeynet, daß er in dieser Erbschafft wegen Christian Goldmundten was zu sprechen habe, könne sich in Termino als den 21. Octobr. um 9. Uhr allhier zu Rathshaus melden; glaubhafftige documenta produciren und Bescheides erwarten, dessen Ausbleiben weiter aber nicht gehört, und den hiesigen Erben, dem Rechte nach die Erbschafft erleget wird.

Als zu Treptow an der Tollense, vor einiger Zeit ein Schuster Namens Peter Kengel verstorben, derselbe aber annoch einen Wenden Namens Johann Kengel hat, so sich in der Fremde aufhalten soll; Als wird derselbe hiemit einreket, sich an oddenantem Ort einzufinden, und seine ihm zugefallene Erb-Portion abzufordern.

Es hat der sel. Hr. Major von Waldo, bereits vor einigen 20. Jahren 2. Diamant-Ringe, 2. Urarfeilern und ein Kreuz, vor 190. Rthle. an sel. Hn. Martin Hennchen in Colberg versetzt, da nun diese Pfänder weiter Capital noch Interessen tragen können, so ist Einhaber derselben resolviret, solche zu Rathshaus in Colberg taxiren, und sich selbe mitzulaßen zu lassen; hat nun jemand dawieder zu sprechen, kan er sich binnen 6. Wochen in Colberg zu Rathshaus melden, denn länger selbe nicht von Einhabern aufzuehoben werden.

Nachdem der Wellgardsche Vieh- und Krahm-Markt, den Donnerstag nach Galli als den 23. Octobr. der Publische oder sonstigen den Freytag darauf als den 24. Octobr. voraus Calenrer, gehalten werden soll; Als wird dem Publico hiemit betand gemacht, daß vor diesemmal der Publische Markt den Montag nach dem Wellgardsche, als den 27. Octobr. verlaet worden, künftighin aber soll zu Vermehrung aller Confusio bey der Societate zu Berlin dahin besorget werden, daß dieser Galli-Markt allemahl 8. Tage nach dem Wellgardschen gehalten werde.

Zu Hodejuch, sind den 3. Octobr. c. 6. Stück Schweine in der Heide durch den Hirten gefändet und bey dassigen Schälgen eingetriben worden; Ob nun zwar solches denen benachbarten Schulzen fund gemacht, hat sich dennoch niemand deshalb gemeldet, und sich legitimiret, dahero dieses hiemit jedermann öffentlich fund gemacht wird, damit derjenige dem diese Schweine gehören, nach genugsamer Legitimation und Beweise, solche gegen Erlegung des Pfandes und Gutter-Geldes, wieder empfangen und sich bey den Schulzen in Hodejuch deshalb melden könne.

Als sich vor ohnsehr 14. Tagen ein weiß schimlicht Pferd hiesiger Orthen eingeschunden, und man sich daro nicht erfahren können, wem es gehöre; So wird solches dem Publico hiermit fund gemacht, und las derjenige, dem ein solches Pferd weggenommen, sich bey dem Amtmann Hn. Köbden in Faculent melden, da ihm denn dasselbe, wann er mittelst beglaubten Actenarius von seiner Drigkeit, auch Angabe des Pferdes Alter und Beschaffenheit dociren kan, daß das Pferd ihm zugehöret, dasselbe gegen Erlegung eines billigen Futter-Geldes und andern Unkosten wieder extradiret werden soll.

Alleser Weichmarkt zu Greiffenbäumen 16. dieses Monats Octobr. einfällt und gehalten wird, vor einiger Zeit aber publiciret worden, daß die Rega-Brücke aufgenommen und unumgänglich gedauet werden

mit. So wird hiedurch befehlet gemacht, daß der Bau in schnellster Zeit glücklich avanciret, daß gegen den 16. Junii die Brücke wieder in den Stand gesetzt, daß selbige sicher passiret werden kan, welches dem Publico hiedurch befehlet gemahet wird.

Mrs Anna Elisabeth Denica verzeihliche Erloschinn, wieder ihren Ehe Mann Lorenz Erloschen beym Königl. Consistorio in puncto malitiosae detractionis Klage erhoben, und derselbe per Edictales, so zu Stettin, Colberg und Lauenburg äussiret, gegen den 30. Decembr. a. c. zum Behör citiret worden, um Rede und Antwort zu geben; So wird solches hiebur nach Königl. Allerhöchster Verordnungs kund gemahet.

Der Bürger und Weisad: der Mr. Ephraim Heß alhier, ist im Begriff sich mit seinen Stieff Kindern auseinander zu setzen, weil nun bey der Inventur verschiedene Pfänder gefunden, daran unbekant, wem es zugedret, als werden die Eigenthümer derselben hiedurch erinnert, in Zeit von 8. bis 14. Tagen sich zu melden, und zu legitimiren auch dieselben empfinden, im widrigen so wenig Mr. Heß als seiner sel. Ehe Frauen Erben, nicht ferner dafür gehalten und responstable seyn, sondern die Pfänder als ihr Eigenthum unter sich theilen wollen.

13. Zu Stettin angetommene Fremde.

Vom 2. bis den 9. Octobr.

- Den 2. Octobr. Harniger Thor, Hr. Regierungsrath von Rango, log. bey der Frau Secret. Gärbern. Hr. Ober-Hutmann Kienemann, Hr. Hutmann Dyerbeck, aus Andlig, log. in 3. Eronen. Hr. Amtman Eberwils, aus Wollin, log. beym Hn. Procurator Lobach.
- Berliner Thor, Hr. Krieges-Rath Henrich, log. beym Cassier Hn. Sadron.
- Den 3. Octobr. Anclammer Thor, Hr. Post-Rath Bernhardt, aus Stargard, log. beym Hn. Fiscal Melchel.
- Den 4. Octobr. Harniger Thor, Hr. Cap. von Graap, ausser Diensten, gehet gleich durch.
- Berliner Thor, Hr. Wittmeister Graf de Lottange, und Hr. Lieut. de Lachedeën, vom alt Waldowischen Regiment, kommen von der Werbung und gehen zum Regiment. Hr. Land-Rath von Osten, log. in 3. Eronen.
- Den 5. Octobr. Hr. Inspector Daum, von der Potsdamschen Manufaktur, log. bey dem Kaufmann Hn. Fr. Schröder. Hr. Cap. von Verhand, vom Barentschischen Regiment, log. in 3. Eronen. Hr. Fähnrich von Hüllstein, vom Barentschischen Regiment, log. in 3. Eronen.
- Den 7. Octobr. Harniger Thor, Hr. Auditeur Clausing, vom Borsichen Regiment, log. bey dem Kaufmann Hn. Markew. Hr. Lieut. Derseler, vom Barentschischen Regiment, log. in 3. Eronen.
- Berliner Thor, Hr. Lieut. von Wüschow, vom Gräbenischen Regiment, log. in Potsdam. Hr. von Sydow, log. in Potsdam. Hr. Krieges-Rath Lückens, von Dranienburg, log. bey der Frau Secret. Gärbern.
- Anclammer Thor, Hr. Ober-Gerichts-Rath von Bröder, aus Karagou, log. in 3. Eronen.

14. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 2. bis den 9. Octobr.

- Bey der St. Marien Kirche, Gottfried Stoll, Bürger und Meister der Knopfmacher, mit Jungfer Maria Helwig.
- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen Kirche, Hr. Magister Christoph Andreas Wättner, Scholz Senar. Rektor, mit Jungfer Sophia Catharina Andraïn. Mr. Gottfried Roll, Bürger und Schuster, mit Jungfer Anna Elisabeth Simons. Johann Fiebertorn, ein Arbeitsmann, mit Frau Dorothea Pirrich, verwitwete Wullen.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Vom 2. bis den 8. Octobr. 1738.

- Vom Anfang dieses Jahres bis zum 2. Octobr. sind allhier abgegangen 215. Schiffe.
- No. 216 Schiffer Michael W. H., dessen Schiff der schwarze Adler, nach St. Petersburg mit Perina Ost ic.
- 217 Cornelius Emmerich, dessen Schiff die Daffers Kiste, nach Amsterdum mit Weizen.
- 218 Ate Pfeiffes, dessen Schiff die 3. Brüder, nach Stralsund mit Holz.
- 219 Joachim Schmid, seu. dessen Schiff Prinz Friedrich Heinrich Ludwig, nach Memel mit Ballast.
- 220 Michel Rüdppel, dessen Schiff Michael, nach Lübeck mit Holz.

- 221 Peter Jacobsen, dessen Schiff Elisabeth, nach Alcoping mit Toback ic.
- 221 Summa derer bis zum 9. Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Angetommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen,

Vom 2. bis den 8. Octobr. 1738.

- Vom Anfang dieses Jahres bis zum 2. Octobr. sind allhier ankommen 289. Schiffe.
- No. 290 Schiffer Martin Kettelhuth, dessen Schiff St. Peter, von Königsberg mit Haber, Butter, Del, Hampp ic.
- 290. Summa derer bis zum 9. Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 2. bis den 9. Octobr. 1738.

Welken	52.	4.
Roggen	61.	21.
	Wispel.	Scheffel

Berste	45.	21.
Malz	25.	7.
Haber	2.	5.
Erbsen		15.
Buchweizen		
Summa	188.	1.

15. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 3. bis den 10. Octobr. 1738.

Zu	Wolle. der Stein.	Weizen Wispel.	Roggen der Wispel.	Berste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Erbsen der Wispel.	Haber. der Wispel.	Buchweiz der Wispel.	Korfften der Wispel.
Stettin	2 R. 20 gr.	19 R. 12 gr. b. 20 R.	14 R.	10 R.	12 R.	18 R.	8 R.	10 R.	—
Uckermünde	—	16 R.	10 R.	8 R.	11 R.	12 R.	5 R.	—	10 R.
Anklam d. I. St.	—	15 R.	10 R.	7 R.	10 R.	12 R.	—	—	—
Ujedom	2 R. 8 gr.	16 R.	12 R.	8 R.	10 R.	14 R.	7 R.	12 R.	—
Geslin der I. St.	20 gr.	16 R.	9. b. 10 R.	7 R.	10 R.	10 b. 15 R.	6 R.	—	—
Trepto an der Z. See der I. St.	—	—	—	7 R.	—	—	—	—	—
Djersow d. I. St.	1 R. 4 gr.	18 R.	12 R.	8 R.	12 R.	14 R.	8 R.	12 R.	12 R.
Neuwarp	—	—	10 b. 12 R.	8 b. 9 R.	—	12 b. 14 R.	—	—	16 R.
Gartz	Hat	nichts ein- gesandt.	—	—	—	—	—	—	—
G. Innow	3 R.	20 R.	13 R.	8 R.	—	14 R.	6 R. 16 gr.	—	—
Stargardt	3. b. 3. W. 4 gr.	17 b. 18 R.	11 b. 12 R.	8 b. 11 R.	14 b. 16 R.	14 b. 16 R.	6 R. 16 gr.	9 R.	13 R.
Haber Damm	Haben	nichts eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	3 R.	22 R.	13 R.	12 R.	—	16 R.	10 R.	8 R.	16 R.
Wassow rabes	—	—	12. b. 13 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 8 gr.	—	12 R.	10 R.	—	16 R.	—	—	16 R.
Beckenwalde	Haben	nichts ein- gesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Wris	—	24 R.	14 R.	11 R.	—	—	8 R.	—	10 R.
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biddichow	Haben	nichts ein- gesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	26 R.	11 R.	8 R.	—	12 R.	—	32 R.	15 R.
Rüggenwalde	2 R. 16 gr.	16 R.	12 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Lammin	2 R. 16 gr.	24 R.	12 R.	8 R.	11 R.	12 R.	—	—	10 R.
Greiffenhagen	—	17 R.	13 R.	11 R.	—	—	8 R.	—	—
Greiffenberg	—	22 R.	12 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der W.	3 R.	22 R.	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R.	—	11 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Jolsin	Hat	nichts ein- gesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Edrin	—	20 R.	11 R. 8 gr.	9 R. 8 gr.	—	—	6 R. 16 gr.	—	—
Tolberg	1 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	10 R.	—	13 R.	6 R. 8 gr.	—	40 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walgardt	2 R. 20 gr.	22 R.	12 R.	10 R.	—	16 R.	12 R.	32 R.	32 R.
Edßlin	—	18 R. 16 gr.	11 R. 8 gr.	10 R.	—	—	5 R. 16 gr.	—	—
Wudß	2 R. 20 gr.	24 R.	10 R. 16 gr.	9 R.	10 R.	14 R.	6 R.	8 R.	16 R.
Schlawe d. I. St.	—	14 R.	10 R.	8 R.	—	—	5 R. 8 gr.	—	—
Stolpe	—	15 R. 4 gr.	9 R. 12 gr. b. 10 R.	9 R. 14 gr.	—	—	4 R. 19 gr.	—	—
Pattenburg	3 R. 8 gr.	26 R.	12 R.	10 R.	—	24 R.	7 R.	—	12 R.
Beerwalde	3 R.	20 R.	12 R.	—	—	12 R.	8 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
sehen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.